

08.05.98

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1997 zwischen der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung
der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei-
und Zollbehörden in den Grenzgebieten**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 23. April 1998 aufgrund der
Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache
13/10474 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1997
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Französischen Republik
über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden
in den Grenzgebieten
- Drucksache 13/10113 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.05.98

Erster Durchgang: Drs. 63/98

29.05.98**Beschluß
des Bundesrates**

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei und Zollbehörden in den Grenzgebieten

Der Bundesrat hat in seiner 726. Sitzung am 29. Mai 1998 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 23. April 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.